

Fachtagung: Ländlicher Raum im Aufbruch ?! – Förderung in Niedersachsen 2014-2020

2. September 2015, Akademie des Sports in Hannover

Zusammenfassung der Antworten der Themengruppe 1: „Was konkret kann gefördert werden?“

Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und öffentliche Infrastrukturen

1. Wer (privat, öffentlich) soll wem Steckbriefe schreiben?

- Nur potentielle Antragsteller, deren Anträge in den Kommunalen Steuerungsausschuss (KSA) gehen. Dies ist der Fall, wenn die Wertgrenzen erreicht werden. Gerichtet werden sie digital an das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL). Sie beinhalten die beantragte Fördersumme, Projektbeschreibung, Zielsetzung.
- Verfahren analog zu dem Leader Programm. Die Steckbriefe der ZILE Richtlinie sind an dieses Verfahren angepasst.

2. Braucht der Prozess eine Moderation im Rahmen der Basisdienstleistungen und sind diese förderfähig?

- Bürgerdialoge, wie z.B. beim Flüchtlingsthema, sind nicht förderfähig. Ggfs. wäre eine Förderung der Moderation denkbar, wenn sie im Rahmen eines konkreten Projekts mit einer klaren Zielsetzung im Rahmen des Projekts erfolgt.
- Professionelle Beratungen sind in anderen Programmen förderfähig bzw. werden unterstützt. Z.B. in Dorfentwicklungsprozessen oder LEADER-Projekten. Ein weiteres Beispiel ist auch das Modell „Dorfgespräch“.

3. Heimatverein oder kommunales Kino - Ist das förderfähig?

- Einzelfälle können hier schwer beurteilt werden. Ausschließlich Kino, im Sinne Daseinsvorsorge, ist nicht förderfähig. Anders könnte es sein, wenn z.B. ein Dorfgemeinschaftshaus auch für Kinoveranstaltungen genutzt wird (ein nur als Kino nutzbarer Raum müsste aus der Förderung herausgerechnet werden). Dazu gibt es auch ein Beispiel aus der letzten Förderperiode.

4. 10.000 Einwohnergrenze – Wie ist die genaue Abgrenzung? Definition?

- Entscheidend für die Bewertung ist der Projektstandort.
- Dabei ist der Ort und nicht die Gemeinde entscheidend.
- Problem: Stadtrandlage, dann ist ein Ortsvorsteher erforderlich. Konkrete Ansprache der Ämter erforderlich. Begriffsbestimmung dazu unter Punkt 1.5 der RL.

5. Mit welcher Stichtagsregelung werden LEADER und ILEK Kooperationsprojekte behandelt?

- Für LEADER wird es keine Stichtagsregelung geben. Einzelne LEADER-Regionen haben aber individuelle Stichtage festgelegt.

6. Antragstellung von ZILE-Projekten ohne Regionalmanagement zum 30.09.2015 möglich?

- Ja, es muss kein Regionalmanagement/ILEK für eine Antragstellung für Basisdienstleistungen, Kulturerbe oder Tourismus vorliegen. Das Vorhaben muss ILEK- oder REK-konform sein, wenn eine 5% oder 10% höhere Förderung erforderlich ist.
- Vorhaben der Dorfentwicklung nur auf Basis eines DE-Plans und wenn sich das Dorf im DE-Programm befindet.

7. Basisförderung – was konkret ist förderfähig? Z.B. Dorfgemeinschaftshaus?

- Schwierig, alles einzeln aufzuzählen
- Dorfgemeinschaftshaus, Dorfläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Apotheke, Post, Bank, Sozialstation; betreutes Wohnen
- Jugendliche, Kinder – es darf sich aber nicht um Pflichtaufgaben handeln
- Versorgung – z.B. Gemeinschaftspraxen (Inneneinrichtung soweit fest verbunden wie Heizung, Räume, aber z.B. kein MRT-Gerät)
- Investive Maßnahmen – nicht Prozesse
- Marktanalyse ist verpflichtend
- Studien, die das untersuchen sind förderfähig

8. Was wäre beim betreuten Wohnen förderfähig?

- Z.B. Flächenerwerb (mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben), Umnutzung, Abriss und Neubau

9. Förderung Haushaltshilfe?

- Personalkosten sind nicht förderfähig

10. Bewertungskriterien fraglich, z.B. Mobilität zu niedrig?

- Nahversorgungseinrichtungen sind förderfähig und unterstützen damit den Schwerpunkt Mobilität
- Bewertungskriterien sollen eine Differenzierung ermöglichen
- Auswahlkriterien können nach zwei Jahren überprüft werden
- Schwellenwerte wurden eingeführt (z.B. 30 Punkte bei Dorferneuerungsprozessen)
- Ausgewogener Ansatz soll die regionale Vielfalt unterstützen, deshalb keine besondere Herausstellung einzelner Schwerpunkte

11. Demografischer Wandel, Bevölkerungszusammensetzung. Wird ausreichend der Wandel der Bevölkerungsstruktur berücksichtigt?

- Bewertungskriterium geht vor allem auf den Aspekt des Bevölkerungsrückgangs ein
- Andere Daten sind schwer zu ermitteln. Zugriff für Kommunen besteht auf Baulücken- und Leerstandskataster, das auch auf Altersstruktur eingeht
- Vorhandene Daten des Landesamtes für Statistik werden genutzt

12. Gibt es in der Phase der Projektidee/-generierung die Möglichkeit, sich über ähnliche (angedachte oder bereits umgesetzte) Projekte zu informieren?

- Ja z.B. über die Steckbriefe, Ansprache der Ämter
- ML will „best practise“-Beispiele dokumentieren, insbesondere Beispiele aus Niedersachsen
- Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (Bundesebene) will ebenfalls gute Beispiele einstellen, Internetadresse wird noch bekannt gegeben
- Eine Datenbank soll über die Homepage des ML einsehbar sein, Abfrage zu Beispielen ist erfolgt
- Niedersachsen hat Besonderheiten, die auf Bundesebene nicht unbedingt berücksichtigt werden. Dies soll mit der Datenbank des ML erfolgen.

13. Gibt es Erleichterungen bei der Umsetzung von Dorfläden?

- Problem: Lebensmittelketten
- Als Zulieferer möglich, aber nicht als Filiale, Werbung darf jedoch nicht sichtbar sein
- „Netzwerk Dorfläden“, Wissenstransferstelle Daseinsvorsorge Otersen, außerdem Vermittlung von Dorfladen-Unternehmensberatung, die unterstützen können. Allerdings geht dies nur begrenzt ehrenamtlich. Internetseite des Netzwerkes: www.dorfladen-netzwerk.de/niedersachsen/otersen

14. Haben Maßnahmen aus anerkannten „alten“ Dorferneuerungsplanungen noch Chancen bei der Förderung?

- Alle Projekte über ZILE sind regional bedeutsam
- Alles was in den Dorfentwicklungsplänen steht, ist auch aktuell förderfähig (sofern der Ort im Dorfentwicklungsprogramm des Landes ist)

15. Bei welchen Fördertatbeständen ist eine Ko-Finanzierung durch den Bund möglich?

- Auflistung in ZILE Richtlinie („Vorhaben der Dorfentwicklung im Rahmen der GAK“ - 5.1.2.1 bis 5.1.2.9)

16. Wer entscheidet über regionale Bedeutsamkeit

- Amt für regionale Landesentwicklung. Im Rahmen von ZILE erfolgt aber keine besondere Prüfung.

17. Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum, abgesehen von Breitband?

- ELER Verordnung
- Basisdienstleistungen
- Existenzgründungen können wegen der fehlenden Kofinanzierung nicht berücksichtigt werden
- Gefördert wird die **wirtschaftliche Entwicklung**. Dies ist **keine Wirtschaftsförderung**.

18. Wann kommt die besondere Dienstanweisung?

- ZILE Richtlinien ist veröffentlicht
- Investitionsdienstanweisung (IDA) ist in der Entstehung. Die Punkte aus dieser müssten dann entsprechend in einer besonderen Dienstanweisung berücksichtigt werden.

Schriftliche Beantwortung der zunächst im Plenum nicht beantworteten Fragen durch das ML

1) *Welche Anforderungen gibt es an die Steckbriefe?*

Der Steckbrief ist auf der Internetseite des ML bei den Förderanträgen zur ZILE-Richtlinie veröffentlicht, s. Link. Daraus ergeben sich die Anforderungen.

http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=36945&article_id=136333&psmand=7

2) *Welche Anforderungen werden an einen Steckbrief gestellt? Evtl. Muster?*

s. Antwort zu Frage 1

3) *Gelten für Steckbriefe auch Stichtage?*

2015 sind die Steckbriefe gemeinsam mit dem Antrag spätestens zum 30.09.2015 vorzulegen, weil eine andere Vorbereitung in diesem Jahr nicht möglich ist. Auch für den Stichtag 15.02.2016 geht ML davon aus, dass es gegenwärtig noch keine Steckbriefe geben wird, so dass die Steckbriefe ebenfalls spätestens mit den Anträgen zum 15.02.2016 vorzulegen sind.

Anschließend gilt der 15.09. eines Jahres als Datum zur Vorlage des Steckbriefs. Noch ein Hinweis: Sollte ein Steckbrief nicht rechtzeitig vorliegen, kann trotzdem ein Antrag zum Stichtag 15.02. gestellt werden. Dieser Antrag muss dann erstmals durch den Kommunalen Steuerungsausschuss, was das gesamte Verfahren verzögern könnte.

4) *Wie können wir die Rolle der Landwirtschaft in den ländlichen Entwicklungsprozessen stärken?*

ML geht davon aus, dass im Rahmen der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte auch die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt worden sind und im Zuge der Umsetzung der Konzepte berücksichtigt werden. Aber wichtig ist, dass die Landwirtschaft sich aktiv in die Entwicklungsprozesse in Arbeitskreisen, LAGn usw. einbringt, Position bezieht, präsent ist und mitgestaltet. Im Rahmen von ZILE sind über die Dorfentwicklung Vorhaben zur Anpassung an modernes Arbeiten und Wirtschaften möglich. Im Einzelfall bedarf es einer konkreten Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen wie AFP (einzelbetriebliche Förderung). Außerdem bestehen für die Landwirtschaft zahlreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beratungsmöglichkeiten. Diese Programme werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bearbeitet.

5) *Definition von „regional bedeutsam“?*

Alle Vorhaben, die nach der ZILE-Richtlinie beantragt bzw. gefördert werden, sind als regional bedeutsam festgelegt worden, weil mit der ZILE-RL die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert wird. Daher finden sich in den Bewertungsschemata (Auswahlkriterien) auch keine gesonderten Punkte für die Einstufung der regionalen Bedeutsamkeit wie das bei den Auswahlkriterien zu den EFRE- und ESF-Anträgen der Fall ist.

Eine Trennung findet innerhalb der ZILE-Vorhaben statt, indem die Projekte, die eine gewisse Wertgrenze übersteigen, den Kommunalen Steuerungsausschüssen vorgelegt werden müssen. Für Basisdienstleistungen liegt sie bei 200.000 Euro förderfähige Ausgaben.

Zur Beurteilung der regionalen Bedeutsamkeit für die EFRE- und ESF-Maßnahmen können das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die Staatskanzlei entsprechende Aussagen treffen.

6) *Ab wann ist ein Projekt regional bedeutsam?*

s. Antwort zu Frage 5

7) *Thema Basisdienstleistung: Wie erfolgt die Abstimmung der Maßnahmen regional/lokal (private Maßnahmen)?*

Bei Basisdienstleistungen muss, sofern damit Einnahmen erzielt werden sollen, eine Markt- und Standortanalyse durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Analyse wird auch eine Betrachtung der Situation in den angrenzenden Nachbarorten erfolgen müssen, um einerseits das Kundenpotenzial einzuschätzen, aber auch um auf vorhandene Konkurrenzbetriebe einzugehen. Das Konzept wird auch auf die Wechselbeziehungen der Orte untereinander eingehen müssen (z. B. ÖPNV-Anbindung, schwerpunktmäßige Ausrichtung der Einwohner zu bestimmten Nachbarorten z. B. wegen anderer bereits vorhandener Angebote, Arbeitsplätze usw. Auch wird die Art der Einrichtung Einfluss auf den Einzugsbereich haben. So dürfte für einen Dorfladen eine engere Grenze gezogen werden als z. B. für einen Hausarzt.

Sollte das Konzept eines privaten Antragstellers an der Stelle nicht ausreichend sein, so erfolgt die Abstimmung über die Gemeinde. Dazu muss sich der private Antragsteller mit der Gemeinde in Verbindung setzen, da der Antrag über die Gemeinde bei der Bewilligungsbehörde, dem jeweiligen Amt für regionale Landesentwicklung vorgelegt werden muss, s. Nr. 13.3 der ZILE-RL. Die Gemeinde muss eine Stellungnahme zum Antrag abgeben, die dem ArL mit vorgelegt wird. Bei kommunalen Projekten hat die Abstimmung immer durch die Gemeinde mit den Nachbarorten zu erfolgen. Auch hier wird im Rahmen der Bedarfsanalyse die Art der Einrichtung mit berücksichtigt werden müssen. Eine in jedem Fall zutreffende Abgrenzung ist nicht möglich, sondern es sind die Rahmenbedingungen des Projektes und seine Auswirkungen bzw. sein Einwirkungsbereich zu berücksichtigen.

8) *Werden bei der Maßnahme Basisdienstleistungen auch Neubauten gefördert?*

ja, das ist möglich. Dabei wird ein Bau im Innenbereich der Orte bevorzugt (möglichst keine weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich). Ggf. kann dazu vorher ein nicht mehr nutzbares Altgebäude auch abgerissen werden; dies ist förderfähig.

9) *Vernetzung der Basisdienstleistung?*

Hier gilt auch die Antwort auf Fragen 7 und 8. Bestenfalls wird die Angebotsstruktur des entsprechenden Einzugsbereiches oder Wirkungsbereiches fortlaufend so untereinander abgestimmt, dass eine möglichst umfassende, vielfältige sich gegenseitig ergänzende Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung geschaffen und aufrechterhalten wird. Wenn die Anbieter sich als darüber hinaus gegenseitig unterstützen, Erfahrungen austauschen und gemeinsame Aktionen gestalten oder kooperieren (z.B. Marktbeobachtung), um leistungsfähiger zu werden entsteht ein regionales Versorgungsnetzwerk. Dies kann vom Regionalmanagement initiiert und unterstützt werden.

10) *Abriss: Privatmann stellt Antrag oder muss Kommune? Förderung an Privat?*

Der Abriss kann auch vom Privaten beantragt werden, wenn er anschließend das investive Projekt durchführt (entsprechende Kofinanzierung vorausgesetzt oder aber es werden Umschichtungsmittel bewilligt, die keiner Kofinanzierung bedürfen). Ist geplant, dass das Grundstück eines Privaten nach dem Abriss an die Kommune verkauft werden soll, um dort eine Basisdienstleistungseinrichtung zu errichten, biete sich m. E. ein Verkauf des bebauten

Grundstücks an die Kommune an. Dieser Erwerb kann auch mit bis zu 10 % der gesamtförderfähigen Ausgaben gefördert werden. (siehe auch Antwort zu 8)
Falls nicht konkret genug beantwortet, bitte nachfragen.

- 11) *Welche Anforderungen bestehen an Nachnutzung nach einem Abriss? Reicht Rasenfläche?*
Bei der Maßnahme Basisdienstleistungen ist mit dem Abriss immer ein folgendes investives Vorhaben verbunden. Eine reine Rasenfläche wird diesem Anspruch nicht gerecht werden. Aber es muss nicht immer zwangsläufig ein Gebäude errichtet werden. Es kann z. B. auch die Gestaltung einer Fläche mit verschiedenen Geräten/Freizeitmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche sein, auch um eine Nutzung durch Senioren ergänzt.
Im Rahmen der Dorfentwicklung wäre eine Grünfläche nach Maßgabe besonderer(!) siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe aus dem DE-Plan ggf. förderfähig.
- 12) *Ist die Kirche ein öffentlicher oder privater förderungswürdiger Träger?*
Die Kirche gilt als öffentlicher Antragsteller. Allerdings stehen ihr nur reine EU-Fördertatbestände zur Verfügung. Die GAK-Maßnahmen (GAK = Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes), die der Bund über den GAK-Rahmenplan vorgibt, kommen nicht in Betracht, weil der Bund Kirchen nur als Private anerkennt.
- 13) *Wie sind die Zweckbindungsfristen?*
Bei der Bewilligung von ausschließlich nur EU-Mitteln beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre, bei GAK-geförderten baulichen Vorhaben zwölf Jahre aufgrund der Bundesvorgabe, bei technischen Geräten fünf Jahre, s. dazu Nr. 12.1 der ZILE-RL.
- 14) *In welchem Verhältnis stehen Dorfmanager zum PFEIL-Programm?*
Dorfmanager gibt es als Institution oder Aufgabenbezeichnung derzeit nicht. Dies könnten genauso Bürgermeister wie DE-Planer sein.
Für die künftigen Dorfmoderatoren besteht die Möglichkeit einer Förderung über die Maßnahme Qualifizierung BQM-Richtlinie). Danach können sich ländliche Akteure zu Dorfmoderatoren aus-/fortbilden lassen. Zuständig für die Förderung dieser Maßnahme ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
- 15) *Aufwandsentschädigungen für Netzwerkarbeit fördern!?*
Nein, reine Personalkosten sind nicht direkt förderfähig. Im Rahmen der DE-Prozesse und im LEADER- oder ILE-Regionalmanagement ist Netzwerkarbeit und eine Unterstützung von Netzwerken möglich und gewünscht.
- 16) *Was ist mit Dörfern, die 10.001 Einwohner haben?*
Dort ist keine Förderung nach der ZILE-RL möglich.
- 17) *10.000 Einwohnergrenze: Jugendzentrum im Kernort machbar?*
Das wird vom konkreten Einzelfall abhängen. Es besteht eine Ausnahmereglung, wonach eine Förderung möglich ist, wenn sich der Schwerpunkt vorwiegend und eindeutig in die ländliche Umgebung auswirkt, was bei einem Jugendzentrum nicht ganz einfach darstellbar sein dürfte. Daher würde konkret zu untersuchen sein, wie viele Jugendliche gibt es in dem Ort mit den

mehr als 10.000 EW, die das Jugendzentrum nutzen und die viele Jugendliche gibt es aus den umliegenden Orten (Dörfern). Nur die Anzahl dürfte nicht maßgeblich sein, sondern zu betrachten wäre auch, wie können die Jugendlichen das Jugendzentrum überhaupt erreichen, gibt es regelmäßige ÖPNV-Anbindungen bis in den Abend usw.

Zusammengefasst: Erreichbarkeit, Angebotsstruktur und Einzugsbereich sind die Schlüsselbegriffe.

Aber auch Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung sollten geprüft werden.

18) *Förderung von regelmäßigen sozialen Treffpunkten in den Gemeinden?*

Ja, z. B. in Form eines (kleinen) Dorfgemeinschaftshauses. Die Räumlichkeiten sollten alle Einwohnern zugänglich sein, also z. B. keine Vereinsmitgliedschaft notwendig.

19) *Bildet die Regionsgrenze (zweier ILE/LEADER-Gebiete) eine Grenze beim Abgleich der Regionswirksamkeit?*

Falls mit dieser Frage die regionale Bedeutsamkeit gemeint ist, muss das nicht zwangsläufig sein. Es gibt die vier Ämter für regionale Landesentwicklung, die jeweils für ihre Region die regionale Bedeutsamkeit beurteilen. Das muss nicht an ILE-/LEADER-Gebieten getrennt werden. Bildet das Gebiet aber gleichzeitig die Amtsbezirksgrenze, dann wäre dies der Fall.

Wirksam kann eine Einrichtung, ein Projekt, immer auch über Grenzen hinaus sein.

Nutzerverhalten richtet sich selten nach Grenzen, sofern diese offen sind. Von dieser Erkenntnis gehen andere Fördermöglichkeiten z.B. im Tourismus oder bei INTERREG grundsätzlich aus.

Falls die Fragestellung falsch ausgelegt wurde, bitte anrufen.

20) *Ab welche räumliche Entfernung werden gleichartige Projekte miteinander verglichen, z.B.: MGH, DGH?*

Den Bezug bilden die angrenzenden Nachbarorte. Eine Einbeziehung kompletter Nachbargemeinden, die teils sehr groß sein können, wird als nicht zweckmäßig und erforderlich gesehen. Einzelne Orte von Nachbargemeinden, die z. B. zwanzig Kilometer auseinander liegen, können kaum eine Betroffenheitsaussage zu einem derart weit entfernten Projekt treffen. S. auch Antwort zu Frage 7.

21) *Gelten REK als DE-Konzepte?*

nein

22) *Welche Fördermöglichkeiten gibt es, wenn ein Dorf nicht mehr im Landesprogramm ist?*

Es stehen die anderen Fördermöglichkeiten der ZILE-RL zur Verfügung, wobei vergleichbar zu den Inhalten der Dorfentwicklung zumindest in Bezug auf Gemeinschaftseinrichtungen die Maßnahme Basisdienstleistungen maßgeblich ist. Die Maßnahme Kulturerbe sollte für denkmalgeschützte Kulturdenkmäler nicht außer Betracht gelassen werden.

Daneben gibt es auch Fördermöglichkeiten aus LEADER, dem EFRE-Fonds, z. B. der Richtlinie für die energetische Sanierung, der Städtebauförderung oder aber auch Stiftungen, Lotterien etc.

23) *Können personelle Beratungskapazitäten sichergestellt werden?*

Falls damit die Unterstützung durch die ÄRL im Rahmen der Antragsvorbereitung gemeint ist, ja. Aber dies kann nur im Umfang der normalen Antragsbearbeitung geschehen. Eine darüber hinausgehende Beratung durch die Dez. 3 der ÄRL ist nach den Vorgaben der EU-Kommission

nicht zulässig.

Geht es um konkrete Einzelprojekte, für die ein Förderantrag vorbereitet werden soll, so können die Honorare von Architekten/Ingenieuren bis zu einer gewissen Stufe als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Darüber hinaus gehende Beratungskapazitäten sind förderfähig im Rahmen der Nr. 9.1.1 der ZILE-RL.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beratung über die DE-Planer oder die Regionalmanagements der ILE- und LEADER-Regionen.

24) *Wann gibt es die ersten LEADER-Anträge?*

Kurzfristig sollen die Anträge zur Förderung des Regionalmanagements und der Geschäftsstellen zur Verfügung stehen. Die Anträge für die Einzelprojekte zur Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzepts werden in der Folge bereitgestellt.

25) *Ab wann können LEADER-Projekte beantragt werden?*

Nach der Veröffentlichung der Antragsvordrucke.

26) *Muss es die strengen Sanktionsregelungen geben?*

Diese Sanktionsregelungen, die auch für die Länder und die Bewilligungsbehörden einen erheblichen Aufwand bedeuten, sind von der EU-Kommission in verschiedenen Verordnungen vorgegeben (s. Artikel 63 VO (EU) Nr. 809/2014 und Artikel 35 Absatz 2 VO (EU) Nr. 640/2014). An deren Inhalt und Beachtung wird Niedersachsen nichts ändern können. Das sind die „Förder-Spielregeln“ der EU. Ihre Einhaltung ist für alle Seiten zwingend zu beachten.

27) *Sind Elektrofahrräder förderfähig?*

Grundsätzlich sind bewegliche Gegenstände förderfähig. Aber es sind auch Sicht der Kommission bestimmte Bedingungen daran geknüpft, die im Rahmen der Förderung beachtet werden müssen.

Bedacht werden muss bei einer Förderung beweglicher Gegenstände, dass für sie eine fünfjährige Zweckbindung gilt. D. h. die Räder müssen einsatzbereit ein (Reparaturen) und in Falle eines Diebstahls muss umgehend ein Ersatz in gleicher Güte beschafft werden. Auch würde immer gelten, dass es Nachweise geben müsste, wer sich das Rad zu welchem Zweck ausgeliehen hat und wo damit unterwegs ist.

So kann z. B. ein Elektrofahrrad aus Mobilitätsgründen - vor allem für ältere Einwohner - beschafft werden, um Versorgungsmöglichkeiten in den Nachbarorten besser oder überhaupt nutzen zu können.

Eine Förderung im Rahmen des ländlichen Tourismus wird als schwierig gesehen, weil die Räder ggf. auch mehrere Tage für Touren ausgeliehen werden. Damit ist eine Prüfung kaum möglich, da nicht nachvollziehbar ist, wo sich die Räder befinden.

28) *Woher bekommt man die Übersicht zum Steuereinnahmekraft-Modell?*

Die Übersicht wird den ÄRL zur Verfügung gestellt und ist auch auf der Internetseite des ML einsehbar.

29) *Gibt es eine Evaluierung zu den Erfahrungen mit der Richtlinie?*

Die EU-Kommission (KOM) schreibt eine Evaluierung auf der Ebene des eingereichten niedersächsischen Programms vor.

Für die abgelaufene EU-Förderperiode 2007 – 2013 gibt es eine Halbzeitbewertung zum Programm PROFIL (so hieß PFEIL zuvor). Daraus wurden Erkenntnisse für die neue Förderperiode abgeleitet. Die Ex-post-Analyse (nach Programmschluss) wird gegenwärtig vorbereitet und 2016 veröffentlicht werden. Diese Evaluierung ist 2006 im Rahmen einer 7-Länder Evaluierung nach einer europaweiten Ausschreibung an das Thünen-Institut vergeben worden. Das Thünen-Institut hat auch die Ausschreibung für die Evaluierung der EU-Förderperiode 2014 – 2020 gewonnen.

Im Rahmen der Evaluierung werden die einzelnen Fördermaßnahmen untersucht und somit werden auch Aussagen zur Umsetzung der ZILE-Maßnahmen getroffen.

Daneben gibt es Jahresberichte, die zu jeder Maßnahme gegenüber der KOM abzugeben sind. Sie werden u. a. anlässlich des Jahresgespräches der KOM mit der Verwaltungsbehörde der Staatskanzlei / des ML besprochen.

Zu der gerade am 26.08.2015 veröffentlichten Richtlinie kann es zurzeit noch keine Evaluierung über deren Erfolg/Nichterfolg geben.

Stand: 24.09.2015